

HONSEL Herstellergarantie

(Stand 01.01.2021)

Alle HONSEL-Elektrowerkzeuge, Druckluftwerkzeuge und Handwerkzeuge (nachfolgend bezeichnet als „HONSEL-Werkzeuge“) der HONSEL Distribution GmbH & Co. KG (nachfolgend „HONSEL“) werden sorgfältig geprüft, getestet und unterliegen den strengen Kontrollen.

HONSEL gibt daher eine Garantie für HONSEL-Werkzeuge entsprechend den folgenden Garantiebedingungen:

- 1.** HONSEL leistet Garantie für die HONSEL-Werkzeuge entsprechend den folgenden Regelungen in den Nr. 2 bis 8. Die Garantieleistung besteht in der kostenlosen Behebung der Mängel am HONSEL Werkzeug, die nachweislich innerhalb der Garantiezeit auf einem Material- oder Herstellungsfehler beruhen.
- 2.** Bei gewerblichem oder beruflichem Gebrauch oder gleichzusetzender Beanspruchung beträgt die Garantiezeit 12 Monate.

Die Garantiezeit für Batterien (Akku-Packs, Knopfzellen) bei HONSEL-Elektrowerkzeugen beträgt 6 Monate.

Für alle Geräte der Rivdom-Familie verlängert sich die Garantiezeit auch bei gewerblichen oder beruflichen Gebrauch auf 24 Monate, wenn der Käufer diese Werkzeuge innerhalb von 30 Tagen nach Kaufdatum registriert. Die Registrierung kann nur mit der vollständig abgeschlossenen Registrierung im Internet erfolgen. Als Bestätigung gilt die Registrierungsbestätigung, die sofort ausgedruckt werden muss.

Für alle Geräte der RivSmart-Familie verlängert sich die Garantiezeit auch bei gewerblichen oder beruflichen Gebrauch auf 36 Monate, wenn der Käufer diese Werkzeuge innerhalb von 30 Tagen nach Kaufdatum und maximal 1000 Setzvorgängen registriert. Die Registrierung kann nur in Kombination mit der Kopplung des Geräts mit der RivSmart-APP und der vollständig abgeschlossenen Registrierung im Internet erfolgen. Als Bestätigung gilt die Registrierungsbestätigung, die sofort ausgedruckt werden muss.

Eine Registrierung von Geräten der Rivdom- und RivSmart-Geräten ist nur dann möglich, wenn der Käufer sich mit der Speicherung seiner dort einzugebenden Daten und mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Garantiebedingungen und den Datenschutzrichtlinien einverstanden erklärt. Die Garantiezeit Verlängerung gilt derzeit nur für Geräte in Deutschland. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf durch den Ersterwerber. Maßgebend für die Bestimmung der Garantiezeit ist das Datum auf dem Original-Kaufbeleg.

- 3.** Garantieansprüche müssen innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Hierzu müssen die betroffenen HONSEL-Werkzeuge samt dem Original-Kaufbeleg unter Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung, bei dem Verkäufer oder bei einer, der in der Bedienungsanleitung oder der HONSEL-Webseite, www.HONSEL.de, genannten autorisierten Stützpunkthändler vollständig vorgelegt, bzw. eingesendet werden. Teilweise oder komplett zerlegte Werkzeuge werden nicht als Garantiefall akzeptiert. Wenn Käufer die HONSEL-Werkzeuge an den Verkäufer oder an einen autorisierten Stützpunkthändler einsenden, liegen Transportkosten und das Transportrisiko bei den Käufern.

Im Falle einer Garantie-Verlängerung bei Rivdom- und RivSmart-Geräten muss die Garantieverlängerung durch die Registrierungsbestätigung nachgewiesen werden.

4. Garantieansprüche können nur unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

- Das Gerät muss gemäß den Vorschriften der Bedienungsanleitung beim Hersteller oder in einer vom Hersteller anerkannten Servicewerkstatt gewartet worden sein.
- Soweit Wartungen entgegen den Vorschriften der Bedienungsanleitung nicht durchgeführt worden sind, besteht nur dann Garantieanspruch, wenn keine der unterlassenen Wartungen für den Eintritt des Schadens ursächlich geworden ist.
- Die Mit-/Ursächlichkeit wird vermutet, der Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung oder der fehlenden Ursächlichkeit des eingetretenen Schadens liegt bei dem Kunden.

5. Ausnahmen von der Garantie:

- Mängel an HONSEL-Werkzeugen und deren Teilen, welche auf einen gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind. Diese sind in den Ersatzteillisten mit „V“ gleich „Verschleißteil“ gekennzeichnet.
- Mängel, die durch Verwender verursacht werden und auf Missachtung von Bedienungshinweisen, nicht bestimmungsgemäßen oder sachfremden Gebrauch, mangelnder Wartung oder Pflege, Überlastung, nicht normalen Umweltbedingungen, sachfremde Betriebsbedingungen, Veränderungen oder Ergänzungen zurückzuführen sind.
- Mängel an HONSEL-Werkzeugen, die durch die Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteile verursacht wurden, die keine Originalteile von HONSEL sind.
- Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, welche die Gebrauchsfähigkeit und den Wert der HONSEL-Werkzeuge nur unerheblich und im zumutbaren Rahmen beeinflussen.

6. Von der Garantie umfassten Mängel, werden nach der Wahl von HONSEL durch eine unentgeltliche Reparatur oder Austausch mit einwandfreien HONSEL-Werkzeugen (bzw. Nachfolgemodellen) behoben. Die ersetzten HONSEL-Werkzeugen bzw. ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von HONSEL über. Andere Ansprüche, als das in diesen Garantiebedingungen genannte Recht auf Behebung der Mängel am Werkzeug, werden durch diese Garantie nicht begründet.

7. Die Garantieleistungen führen nicht zu einer Verlängerung oder Erneuerung der Garantiezeit.

8. Die Garantie gilt nur für Werkzeuge, die in Europa der Europäischen Union gekauft und dort verwendet werden. Für Käufer, die Unternehmer sind, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Die Garantiebedingungen schränken die gesetzlichen Rechte der Käufer, insbesondere die Mängelhaftungsansprüche (Gewährleistung) aus dem Kaufvertrag nicht ein.